



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/044/2022</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Aula der Schule Apen</b>
Datum:	<b>11.10.2022</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:30 Uhr bis 20:03 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **10 Eröffnung der Sitzung**

RV Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er BM Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, GAR Rosendahl, die Protokollführerin Frau Sczesny, die Vorsitzende des Personalrates Frau Burrichter, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bollen, die Ehrenratsherren Hermann Tammen und Rainer Willjes, die Bezirksvorsteher Erich Eilers, Erwin Eilers und Albrecht-Erich Krause, sowie Frau Grove-Mittwede von der NWZ.

RV Harms erklärt, dass die Tagesordnung um einen TOP – NEU 13 „Pflichtenbelehrung des Herrn Jan Willjes“ ergänzt wurde. Die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung wurden bereits im nichtöffentlichen Teil festgestellt.

RV Harms bittet alle Anwesenden darum, sich zu erheben und legt eine Gedenkminute für Herrn Karl Lamken, ehemaliges Ratsmitglied, ein.

#### **11 Einwohnerfragestunde**



Es liegen keine Anfragen seitens der Einwohner vor.

## **12 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

### **Mitglied des Landtages Björn Meyer**

BM Huber nimmt Bezug auf die NWZ-Ausgabe Nr. 237 vom 11.10.2022, Seite 9 und zitiert „Apen entscheidet Wahl im Ammerland“. RM Björn Meyer, SPD hat am 09.10.2022 die Wahl zum Mitglied im Landtag Niedersachsen für den Wahlkreis Ammerland ganz knapp für sich entschieden. In allen Ammerland Gemeinden (ohne auf Rastede) lag Jens Nacke, CDU vorne. Nur in der Gemeinde Apen erlangte Björn Meyer erheblich mehr Stimmen als Jens Nacke und konnte dadurch die Wahl für sich entscheiden. Leider befindet sich Björn Meyer heute bereits in Hannover auf der konstituierenden Sitzung der neuen SPD Fraktion Niedersachsen und kann die Glückwünsche seitens der Gemeinde nicht persönlich annehmen. BM Huber zeigt sich sehr erfreut darüber, einen Apen, ganz egal welcher Partei, im Niedersächsischen Landtag zu haben.

### **Heirat RM Berends**

BM Huber teilt erfreut mit, dass RM Berends am 02.09.2022 seine Frau Ina geheiratet hat.

### **Zuwendungsbescheid**

BM Huber teilt mit, dass er über die Sozialen Medien erfahren hat, dass die Gemeinde Apen einen Zuwendungsbescheid für das Projekt „Gestaltung des Schulhofes IGS Augustfehn – Dorfquartier“ aus dem Projekt „Perspektive Innenstadt“ erhält. Er möchte seinen Dank nach Hannover und an jedem, der die Gemeinde Apen dabei unterstützt hat, aussprechen. Besonders erwähnen möchte er EGR Jürgens und GAR Rosendahl, welche viel Zeit und Arbeit in den Antrag auf Förderung gesteckt haben.

### **Ernennung des neuen Ortsbrandmeisters Bokel-Augustfehn**

BM Huber erklärt, dass der Rat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Ernennung des Herrn Torsten Siehlmann zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn beschlossen hat.

Ortsbrandmeister Mario Borchers hat der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen von seiner Funktion als Ortsbrandmeister zurücktreten möchte. Der Einheit wird er als stellvertretender Gemeindebrandmeister erhalten bleiben. Herr Torsten Siehlmann wurde als sein Nachfolger vorgeschlagen und mit einer Mehrheit an Stimmen in der Mitgliedsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bokel-Augustfehn gewählt.

BM Huber bittet Herrn Siehlmann nach vorne und überreicht ihm eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß und führt die Vereidigung durch.

Herr Torsten Siehlmann wird somit mit Wirkung zum 01.11.2022 für eine Amtszeit von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn berufen.

**13            Pflichtenbelehrung des Herrn Jan Willjes**  
**Vorlage: MV/392/2022**

BM Huber nimmt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung gem. §§ 60 i.V.m. 43 NKomVG von Herrn Jan Willjes vor.

**zur Kenntnis genommen**

**14            Feststellung des Sitzverlustes des Ratsherrn André Kreklau**  
**Vorlage: VO/051/2022**

RV Harms erklärt, dass Ratsherr André Kreklau schriftlich auf sein Ratsmandat verzichtet hat. der Verzicht ist durch den Gemeinderat festzustellen. Herr Kreklau hat vor der Feststellung die Möglichkeit zu einer Stellungnahme, leider ist Herr Kreklau heute nicht anwesend, womit dieses entfällt.

BM Huber erklärt, dass er zu gegebener Zeit die entsprechende Urkunde und den Blumenstrauß an Herrn Kreklau übergeben wird.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sitzverlust des Ratsherrn André Kreklau wird gem. § 52 (2) NKomVG festgestellt.

**15            Pflichtenbelehrung des Herrn Alexander Meier**  
**Vorlage: MV/417/2022**

BM Huber nimmt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung gem. §§ 60 i.V.m. 43 NKomVG von Herrn Alexander Meier vor.

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass RM Albrecht, GRÜNE und RM Meier, Die LINKE sich ebenfalls, wie bisher, die Gruppe Grüne / Linke (GGL) zusammengetan bilden.

**zur Kenntnis genommen**

**16 Umbesetzung der nicht stimmberechtigten Vertreter des Verwaltungsausschusses aufgrund des Sitzübergangs von Herrn André Kreklau auf Herrn Alexander Meier**  
**Vorlage: VO/054/2022**

EGR Jürgens erklärt, dass für jeden Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ein Vertreter zu bestimmen ist. Bisher war Herr André Kreklau nicht stimmberechtigter Vertreter des beratenden Verwaltungsausschussesmitglied Herr Torsten Albrecht. Die GGL hat mitgeteilt, dass diese Vertretungsfunktion künftig Herr Alexander Meier wahrnehmen soll.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn André Kreklau wird künftig Herr Alexander Meier nicht stimmberechtigter Vertreter von Herrn Torsten Albrecht im Verwaltungsausschuss sein.

**17 Besetzung der Ausschüsse aufgrund des Sitzübergangs von Herrn André Kreklau auf Herrn Alexander Meier**  
**Vorlage: VO/052/2022**

EGR Jürgens erklärt, dass Fraktionen und Gruppen die von ihnen benannten Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen können, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes endet oder darauf verzichtet wird. Aufgrund des Verzichts des Herrn André Kreklau auf sein Ratsmandat liegt dieser Sachverhalt vor.

André Kreklau ist seitens der GGL im Jugendausschuss und im Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit mit beratender Stimme vertreten.

Die SPD-Fraktion hat von ihrem Recht, auch anderen Abgeordneten außerhalb der eigenen Fraktion einen Sitz im Ausschuss zu gewähren, Gebrauch gemacht, so dass André Kreklau (GGL) in drei Fachausschüssen als stimmberechtigtes Mitglied benannt wurde (Schulausschuss, Ausschuss für Straße, Brücken und ÖPNV, Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung).

Die GGL entsendet nun Alexander Meier als beratendes Mitglied in den Jugendausschuss und den Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit.

Die SPD-Fraktion hat weiter erklärt, dass Herr Alexander Meier die Sitze des Herrn André Kreklau im Schulausschuss, Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV und im Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung übernehmen wird.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Durch das Ausscheiden des Herrn André Kreklau aus dem Rat der Gemeinde Apen wird Herr Alexander Meier dessen Sitze in den Fachausschüssen wahrnehmen. Die Ausschussbesetzung wird wie folgt festgestellt:

<b>Schulausschuss</b>
-----------------------

<b>UWG-Fraktion (4)</b>	Maik Janßen
	Manfred Delger
	Charline Krul
	Torsten Cramer
<b>SPD-Fraktion (2)</b>	Anna Niedermeier
	Björn Meyer
<b>Gruppe CDU/FDP (2)</b>	Hilko Rosenau
	Markus Berends
<b>Gruppe GGL (1)</b>	<b>Alexander Meier</b>
<b>Elternvertreter</b>	Alexander Schölzchen (Stellvertreter: Dagmar Wortmeyer)
<b>Lehrervertreter</b>	Frauke Heymann (Stellvertreter: Ben Suhrberg)
<b>Schülervertreter</b>	Lennart Adams (Stellvertreterin: Karina Kamedula)

<b>Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV</b>	
<b>UWG-Fraktion (4)</b>	Christian Martens
	Torsten Cramer
	Manfred Delger
	Bernd-Thomas Scheiwe
<b>SPD-Fraktion (2)</b>	Christian Gerdes
	Ewa Junker-Jasiurska
<b>Gruppe CDU/FDP (2)</b>	Holger Mundt
	Heiner Bruns
<b>Gruppe GGL (1)</b>	<b>Alexander Meier</b>
<b>Vertreter des Seniorenbeirates</b>	Reinhard Glaffig (Stellvertreter: Johannes Alberding)
<b>Vertreter des Behindertenbeirates</b>	Hermann Tammen (Vertreter: Volker Martz)

<b>Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung</b>	
<b>UWG-Fraktion (4)</b>	Christian Martens
	Stefan Bünнемeyer
	Klaus Harms
	Jan Willjes
<b>SPD-Fraktion (2)</b>	Hans-Jürgen Janssen
	Torsten Huber
<b>Gruppe CDU/FDP (2)</b>	Hilko Rosenau
	Dr. Gunnar Habben

<b>Gruppe GGL (1)</b>	<b>Alexander Meier</b>
-----------------------	------------------------

<b>Jugendausschuss</b>	
<b>UWG-Fraktion (4)</b>	Bodo ter Haseborg
	Charline Krul
	Christian Martens
	Reiner Weerts
<b>SPD-Fraktion (3)</b>	Anna Niedermeier
	Torsten Huber
	Stefanie Helmers
<b>Gruppe CDU/FDP (2)</b>	Thalke Ehlers
	Markus Berends
<b>Gruppe GGL mit beratender Stimme</b>	<b>Alexander Meier</b>
<b>Elternvertreter</b>	Sabrina Schoone (Stellvertreter: Nadine Hasselder)
<b>Jugendvertreter</b>	Ramona Möller (Stellvertreter: Kosima Leonhard)
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	Anke Bollen

<b>Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit</b>	
<b>UWG-Fraktion (4)</b>	Klaus Harms
	Charline Krul
	Bodo ter Haseborg
	Reiner Weerts
<b>SPD-Fraktion (3)</b>	Ewa Junker-Jasiurska
	Hans-Jürgen Janssen
	Stefanie Helmers
<b>Gruppe CDU/FDP (2)</b>	Thalke Ehlers
	Holger Mundt
<b>Gruppe GGL mit beratender Stimme</b>	<b>Alexander Meier</b>
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	Anke Bollen
<b>Seniorenbeauftragter</b>	N.N.
<b>Vertreter des Seniorenbeirates</b>	Reinhard Glaffig

	(Vertreter: Johannes Alberding)
<b>Vertreter des Behindertenbeirates</b>	Hermann Tammen (Vertreter: Volker Martz)

**18 Besetzung der Arbeitskreise aufgrund des Sitzübergangs von Herrn André Kreklau auf Herrn Alexander Meier  
Vorlage: VO/053/2022**

EGR Jürgens erklärt, dass die GGL in den Arbeitskreisen Schulstandort Apen, IGS-Einführung und Apen Markt mit Herrn André Kreklau mit beratender Stimme vertreten ist.

Die GGL hat mitgeteilt, dass in den o.g. Arbeitskreisen künftig Herr Alexander Meier vertreten sein wird.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Durch das Ausscheiden des Herrn André Kreklau aus dem Rat der Gemeinde Apen wird Herr Alexander Meier dessen Sitze in den Arbeitskreisen wahrnehmen. Die Ausschussbesetzung wird wie folgt festgestellt:

<b>Arbeitskreis Schulstandort Apen</b>	
<b>UWG-Fraktion (3)</b>	Christian Martens
	Jan Willjes
	Maik Janßen
<b>SPD-Fraktion (2)</b>	Ewa Junker-Jasiurska
	Björn Meyer
<b>Gruppe CDU/FDP (1)</b>	Thalke Ehlers
<b>Gruppe GGL (1, beratende Stimme)</b>	Alexander Meier

<b>Arbeitskreis IGS-Einführung</b>	
<b>UWG-Fraktion (3)</b>	Torsten Cramer
	Charline Krul
	Manfred Delger
<b>SPD-Fraktion (1)</b>	Björn Meyer
<b>Gruppe CDU/FDP (1)</b>	Holger Mundt
<b>Gruppe GGL (1, beratende Stimme)</b>	Alexander Meier

<b>Arbeitskreis Apen Markt</b>
--------------------------------

<b>UWG-Fraktion</b>	Christian Martens
<b>SPD-Fraktion</b>	Ewa Junker-Jasiurska
<b>Gruppe CDU/FDP</b>	Hilko Rosenau
<b>Gruppe GGL (1, mit beratender Stimme)</b>	Alexander Meier

**19 Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Westlich Mühlenstraße - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/014/2022**

RM Janßen erklärt, dass sich die drei folgenden Tagesordnungspunkte 19, 20, 21 mit der Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) aufgrund einer Anpassung und Fortschreibung des bereits beschlossenen Dichtekonzeptes befassen.

Bei allen drei Änderungen des B-Plans hat im Vorfeld der Bau- und Planungsausschuss, sowie der Verwaltungsausschuss darüber beraten und keine Einwände dagegen ausgesprochen.

Einwände durch Dritte, wie der Ammerländer Wasseracht, der EWE Netz, des OOWV, der EWE Wasser oder des Niedersächsische Landesamt für Denkmalschutz wurden in allen Fällen berücksichtigt.

RM Janßen spricht seinen Dank an die Verwaltung, für die gute Ausarbeitung und Vorbereitung, aus.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 11, 6. Änderung – Augustfehn, Westlich Mühlenstraße – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung – Augustfehn, westlich Mühlenstraße – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**20            Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Südosten von Augustfehn - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/015/2022**

RM Janßen erklärt, dass die Anpassung an das Dichtekonzept ausschlaggebend für die Änderung des B-Plans ist.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16, 8. Änderung – Augustfehn, Südosten von Augustfehn – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung – Augustfehn, Südosten von Augustfehn – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**21            Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Südwestlich Augustfehn - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/016/2022**

RM Janßen erklärt, dass die Anpassung an das Dichtekonzept ausschlaggebend für die Änderung des B-Plans ist.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16, 9. Änderung – Augustfehn, Südwestlich Augustfehn – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung – Augustfehn, Südwestlich Augustfehn – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**22            Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung der Gemeinde Apen - Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen - , Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/017/2022**

RM Janßen führt anhand der Power-Point Präsentation aus, dass durch die Änderung dieses noch sehr jungen B-Plans die Errichtung eines Mehrparteienhauses mit neun Wohneinheiten möglich ist. Ein solches Gebäude würde sich gut in die Umgebung einfügen und da so mehr Wohnraum geschaffen werden kann, wurde sich dafür ausgesprochen.

RM T. Huber fügt an, dass durch die Änderung seniorengerechtes Wohnen gleich neben dem Pflegebutler ermöglicht werden kann und die SPD-Fraktion diesem daher gerne zustimmt.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 116, 1. Änderung – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**23            Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen - Augustfehn, nördlich Friedensweg - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/018/2022**

RM Janßen erläutert, dass es hier ebenfalls eine seniorengerechte Bebauung im Friedensweg ermöglicht werden soll. Die Nachbarschaft hat mehrere Einwände eingereicht, z.B. eine Geruchsbildung durch den anliegenden Pferdehof. Die Verwaltung konnte aber alle Einwän-

de bearbeiten und ausräumen. Rat und Verwaltung wollen Wohnraum schaffen und halten die Bebauung hier ebenfalls für sinnvoll.

Zu beachten ist aber, dass durch die erhöhten Baumaßnahmen im Friedens- und Tannenweg der Straßenverkehr zugenommen hat. Die Entwicklung muss entsprechend beachtet und verfolgt werden.

RM T. Huber verdeutlicht, dass eine Verständigung mit der Bevölkerung bei einer Bebauung im Tannenweg nicht so positiv verlaufen ist und bei der nun geplanten Änderung die Nachbarschaft gut eingebunden wurde. Eine Bebauung in zweiter Reihe ist immer schwierig. Alle Einwände der Nachbarschaft wurden angehört und ausgeräumt. Verwaltung und Rat müssen ihr Augenmerk nun auf den vermehrt aufkommenden Straßenverkehr im Tannen- und Friedensweg richten.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 134 – Augustfehn, nördlich Friedensweg – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 134 – Augustfehn, nördlich Friedensweg – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 134 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 134 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **24        **Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss****

**Vorlage: VO/019/2022**

RM Janßen erklärt, dass es sich hierbei um die Bebauung auf dem Dockgelände handelt. Die Firma Aschenbeck & Aschenbeck Projektentwicklung GmbH aus Oldenburg hatte verschiedene Planungen vorgestellt. Nun wurde entschieden, dass es für das Gesamtkonzept von Vorteil ist, im westlichen Bereich die höhere Bebauung einzuschränken und dafür im östlichen Teil zuzulassen.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 135, 1. Änderung – Augustfehn, ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung – Augustfehn, ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **25 Festlegung des Kaufpreises für die gemeindlichen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Südlich der Großen Norderbäke" in Apen Vorlage: VO/020/2022**

RM Janßen erklärt, dass hier viele kontroverse Diskussionen geführt wurden. Der Bau- und Planungsausschuss konnte keinen einheitlichen Beschluss herbeiführen. Im Verwaltungsausschuss wurde dieser Punkt dann weiter thematisiert. Ursprünglich lag die Preisspanne für die Grundstücke bei 135 bis 145 € / m<sup>2</sup>. Es wurde sich allerdings eine deutliche Unterscheidung der Grundstücke im Preis gewünscht, so dass die Spanne auf 120,00 € bis 160,00 € / m<sup>2</sup> geändert wurde. Die Premiumgrundstücke heben sich so deutlich ab. Wichtig ist dabei nach wie vor, dass der Mittelpreis bei 140,00 € / m<sup>2</sup> liegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückspreise für A und C in der Präsentation vertauscht wurden. Richtig ist ein Preis i.H.v 160 € / m<sup>2</sup> für Grundstück A und 120 € / m<sup>2</sup> für Grundstück C. Dieser Fehler wird in der Präsentation berichtigt, so dass eine korrekte Präsentation der Niederschrift beigelegt wird.

RM Mundt führt aus, dass die Verwaltung im Bau- und Planungsausschuss erklärt hat, dass ein Grundstückspreis in Höhe von 140 € / m<sup>2</sup> als kostendeckend angesehen wird. Eine Rechtfertigung den Grundstückspreises auf 160 € / m<sup>2</sup> zu setzen, sieht RM Mundt nicht, da er persönlich kaum einen Unterschied zwischen den Grundstücken ausmachen kann. 160 € / m<sup>2</sup> empfindet er deutlich als zu hoch und wird diesem Beschluss daher nicht zustimmen.

RM Gerdes erwidert, dass auch innerhalb der Fraktion viele Diskussionen stattgefunden haben. Einen Preisunterschied von jeweils 5 € / m<sup>2</sup> zwischen den einzelnen Grundstücken und nur 10 € / m<sup>2</sup> zwischen Grundstücksklasse A und C empfand die SPD-Fraktion als zu gering und wird daher dem Beschluss so zustimmen.

RM Albrecht erklärt, dass auch die GGL dem Beschluss zustimmen wird, auch wenn sie dem hohen Preis nur geringfügig unterstützt. Einen Rücklauf der Grundstückspreise sieht die GGL trotz anderer Behauptungen nicht und die GGL sieht es zudem als unproblematisch an, sollten die Grundstücke erst ab dem Jahr 2024 veräußert werden.

GAR Rosendahl verdeutlicht nochmal, dass im Verwaltungsausschuss die Preise für Grundstück A mit 160 € /m<sup>2</sup>, für Grundstück B mit 140 € /m<sup>2</sup> und für Grundstück C mit 120 € /m<sup>2</sup> beschlossen wurden und der Fehler in der Präsentation korrigiert wird.

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ zum Preis von 120,00 EUR bis 160,00 EUR / m<sup>2</sup> zu veräußern. Die jeweiligen Preise ergeben sich aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022 beigefügten Darstellung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	1
Enthaltung:	

### **26 Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Südlich der Großen Norderbäke" in Apen Vorlage: VO/021/2022**

RM Janßen erklärt, dass trotz der vorhandenen 90 Anfragen zu den Wohnbaugrundstücken die realistische Nachfrage sicher geringer ist. Um eine Vergabe nicht anhand des gebotenen Preises zu binden wurden Vergaberichtlinien aufgestellt. Im Bau- und Planungsausschuss, sowie im Verwaltungsausschuss wurde darüber beraten. Sicher können zu den einzelnen Vergabepunkten jeweils Pro- und Kontraargumente genannt werden, aber es wurde so versucht einen Kompromiss zu finden. Der Rat möchte durchaus den Menschen aus Apen die Möglichkeit geben hier sesshaft zu werden.

RM T. Huber verdeutlicht, dass durch die Vergaberichtlinien Menschen aus der Gemeinde bevorzugt werden sollen. Zudem soll mit der Verpflichtung das Eigenheim für mindestens 5 Jahre selber zu bewohnen, dem Erwerb der Grundstücke durch große Investoren entgegengewirkt werden. Bei den Vergabekriterien handelt es sich um eine Hilfestellung bei der Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss.

RM Bünnemeyer sieht die Notwendigkeit für eine Vergaberichtlinie persönlich nicht. Grundstückspreise, Zinsen und die Baukosten sind aktuell so hoch, dass er nicht von einer Vielzahl von Interessenten ausgeht. Zudem hätte RM Bünnemeyer es bevorzugt, wenn alle Bewerber\*innen innerhalb der Gemeinde gleichgestellt worden wären und nicht die Apen und das nähere Umfeld begünstigt werden, da wir eine Gemeinde sind. Er wird dem Beschluss daher nicht zustimmen.

Die GGL sieht es hier ähnlich wie beim Kaufpreis und empfindet es nicht als problematisch, sollte eine Vergabe aufgrund der Kriterien nicht sofort erfolgen. RM Albrecht führt zudem aus, dass der Verwaltungsausschuss schlussendlich über die Vergabe entscheidet und in einem solchen Verlauf immer einige Ungerechtigkeiten bestehen. Auch wenn er die Be-punktung anders gesetzt hätte, wird RM Albrecht seine Zustimmung erteilen.

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ erfolgt anhand eines Punktesystems. Die Richtlinie zur Vergabe von gemeindlichen Bauplä-tzen im Baugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ (B-Plan Nr. 139 der Gemeinde Apen) wird in der der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022 anliegen-den Form beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	1
Enthaltung:	

### **27 Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Freibad Hengstforde Vorlage: VO/032/2022**

RM Janßen erläutert, dass Rat und Verwaltung sich diesem Thema nähern mussten, da die steigenden Energiekosten und die gedeckelte Beteiligung an den Kosten durch den Land-kreis Ammerland eine Reaktion erzwungen haben.

So hat die Verwaltung die Benutzungsgebühren mit den Frei- bzw. Hallenbädern in der nä-heren Umgebung verglichen und festgestellt, dass die Gebühren für eine Tageskarte im Rahmen liegen und die Gebühren für Saison- bzw. Zehnerkarten unterhalb der Gebühren-sätze der anderen Bäder liegt.

RM Janßen verdeutlicht, dass es sich bei dem Freibad um eine Vorzeigeeinrichtung handelt und er sehr erfreut über ein so modernes Bad ist. Zudem hat er persönlich das Feedback erhalten, dass auch die neuen Preise annehmbar sind.

RM Albrecht möchte positiv hervorheben, dass die Verwaltung die Anpassung für die 10er-Karte sehr geringgehalten hat. Dies ist sehr erfreulich, da insbesondere bei Kindern der er-höhte Bedarf besteht, das Freibad zu nutzen.

RM T. Huber merkt an, dass es sich allgemein um eine moderate Erhöhung handelt. Zu be-achten ist zudem, dass die Verwaltung dadurch keinen Gewinn erzielt, sondern nur auf die steigenden Energiekosten und die Deckelung durch den Landkreis reagiert.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in Hengstforde wird hinsichtlich der Benutzungsgebühren wie folgt ge-ändert:

Einzelkarten	Kinder und Jugendliche *)	2,00 €
	Erwachsene	4,00 €
Zehnerkarten	Kinder und Jugendliche *)	15,00 €
	Erwachsene	35,00 €
Saisonkarten	Kinder und Jugendliche*)	50,00 €
	Erwachsene	100,00 €
	Familienkarten	180,00 €

## **28 Ganztagschule Grundschule Nordloh (Grundsatzbeschluss) Vorlage: VO/011/2022**

RM Niedermeier erklärt, dass es ab 2026 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gibt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll die Grundschule Nordloh in eine Ganztagschule umgewandelt werden. Um im weiteren Verlauf für den Ganztagsausbau handlungsfähig zu sein, sollte mindestens ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Grundschule Nordloh umwandeln zu wollen.

RM Delger merkt an, dass er Elternratsvorsitzender in der Grundschule Nordloh ist und der Beschluss in der dortigen Gesamtkonferenz etwas abgeändert wurde. Und zwar wurde der zweite Satz entsprechend ergänzt: „Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Umwandlung zu einem passenden Zeitpunkt, spätestens zum Schuljahr 2026/2027, in Zusammenarbeit mit der Grundschule Nordloh auf den Weg zu bringen.“

*Anmerkung der Verwaltung: Der Beschluss der Gesamtkonferenz der Grundschule Nordloh wird der Niederschrift beigelegt.*

RM Niedermeier erwidert darauf, dass Sie erst heute Rücksprache mit dem Schulamt gehalten hat und ihr dieses nicht mitgeteilt wurde.

BM Huber erklärt, dass das Land Niedersachsen den Kommunen ab 2026 auferlegt hat, eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten. Die Gemeinden haben diesbezügliche verschiedenen Optionen. Die Gemeinde Apen hat sich dazu entschieden eine Ganztagsbetreuung über den Schulweg zu gewährleisten. Hintergrund ist, dass die Verwaltung das Land Niedersachsen ebenfalls in die Pflicht nehmen möchte, da dieses den Schulbetrieb aufrechterhalten muss.

BM Huber ist dankbar für den Hinweis von RM Delger, aber merkt an, dass dieser nichts an dem Beschluss ändert. Die Verwaltung muss zum Jahr 2026 agieren.

RM Delger verdeutlicht, dass in der Schulkonferenz diese Ergänzung lediglich vorgenommen wurde, um das Ziel zu festigen und zu verdeutlichen. Grundsätzlich stimmen beide Beschlüsse überein. RM Delger wollte dies dem Rat nur mitteilen.

Auch RV Harms erklärt, dass sich der Beschluss der Schulkonferenz mit unserem konform zeigt.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Grundsatzbeschluss: Die Gemeinde Apen beabsichtigt, die Grundschule Nordloh in eine Ganztagschule umzuwandeln. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Umwandlung zu einem passenden Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit der Grundschule Nordloh auf den Weg zu bringen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gesamtkonferenz der Grundschule Nordloh.

## **29            Zukunftsplanung Janosch Grundschule** **Vorlage: VO/047/2022**

AM Niedermeier erläutert, dass in der Janosch Grundschule Augustfehn erhebliche Raumprobleme bestehen. Ein Viertel der benötigten Fläche für die durchgängig dreizügige Schule fehlt. Zudem hat die Schulleiterin Frau Glaubke mitgeteilt, dass durch die Steigerung der Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung die Raumknappheit weiter verdeutlicht wird. Denn trotz des Zwei-Schicht-Betriebes zur Essenausgabe, reicht der hierfür hergerichtete Essensraum in der Bürgerschule nicht mehr aus. Eine Einbindung des gegenübergelegenen Raumes in die Mittagsverpflegung würde einen Verlust des Förderraumes bedeuten. Weiter ist auch die steigende Schülerzahl im kommenden Schuljahr zu beachten, die bei ungefähr 230 Schülerinnen und Schülern voraussichtlich auch weitere Anmeldungen für den Ganztag und die Mittagsverpflegung bedeuten wird.

Um kurzfristig entsprechende Abhilfe leisten zu können, sollen drei Klassenräume in Modulbauweise auf dem Tellberg errichtet werden.

RM Scheiwe macht deutlich, dass Rat und Verwaltung hier kurzfristig tätig werden müssen. Auch den Lehrern ist es nicht mehr zuzumuten, die großen Klassen in den kleinen Räumen zu unterrichten. Zudem ist es wichtig, dass die Kinder wieder in Ruhe essen können und ein vernünftiges Verhalten beim Essen in der Gemeinschaft wieder erlernen. Daher ist RM Scheiwe dankbar, dass der Modulbau zeitnah erfolgen kann.

AM Rosenau ergänzt, dass bei der Schulbereisung deutlich wurde, wie dringend eine Lösung gefunden werden muss und dass, auch hier deutliche Investitionen erfolgen müssen, um den Schülern\*innen vernünftiges Lernen zu ermöglichen. Eine Containerlösung hört sich zuerst sehr unschön an, aber es muss bedacht werden, dass diese eine tolle Ausstattung vorweisen und qualitativ sehr hochwertig sind.

AM Albrecht merkt zudem an, dass der gesamte Grundschulbereich in nächster Zeit angegangen werden muss. Modulbauräume werden so auch künftig immer wieder benötigt werden. Es handelt sich somit um eine nachhaltige Lösung.

BM Huber erläutert, dass die Gemeinde Apen Schulträger von drei Grundschulen und einer Integrierten Gesamtschule ist. In den letzten Jahren wurde ein großer Fokus auf die IGS, insbesondere auf die Ausstattung der 5. bis 10. Klassen gelegt. Aktuell wird auch der Schulhof der IGS saniert. Der Gemeinderat hat hier im Gesamten viel Mut bewiesen.

Die Verwaltung wird den Fokus jetzt vermehrt auf die Grundschulen legen. Eine Mittagsverpflegung gibt es bereits seit 10 Jahren in der Grundschule Apen und der Grundschule Augustfehn; in der Grundschule Nordloh wird diese nun auch eingeführt. In diesem Bereich muss etwas getan und verbessert werden.

In Apen liegt der Vorteil darin, dass Räumlichkeiten vorhanden sind. Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Schulleitung und es wird zeitnah ein Treffen stattfinden.

In der Janosch Grundschule Augustfehn besteht dagegen das Problem, dass die räumliche Kapazität ausgeschöpft ist und daher eine kurzfristige Lösung erfolgen musste.

Der Verwaltung ist bewusst, dass eigentlich beide Schulen parallel angefasst werden müssten.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristige und mittelfristige Lösungsansätze in Modulbauweise auf der Potenzialfläche Tellberg in Augustfehn für die Janosch-Grundschule umzusetzen. Der Grundstückseigentümer sowie Nutzer\*innen sind in den Prozess einzubinden. In den Haushaltsberatungen 2023 sind Finanzmittel vorzusehen. Die langfristige Lösung für den Grundschulstandort ist weiterzuverfolgen.

### **30 Schulverträge zwischen der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede**

**Vorlage: VO/012/2022**

RM Niedermeier erklärt, dass seit Beginn des Schuljahres 2022/23 die weiterführende Schule in Augustfehn in allen Jahrgängen als Schulform „Integrierte Gesamtschule“ (IGS) geführt wird. Sie ist die einzige IGS auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland. Somit können auch Schüler\*innen, die nicht in der Gemeinde Apen wohnen, die IGS besuchen. Aufgrund des großen Anteils an Schüler\*innen aus Westerstede soll ein Vertrag zur Schulkostenabrechnung zwischen der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede abgeschlossen werden.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Apen schließt mit der Stadt Westerstede zum 01.01.2023 die vier anliegenden Schulkostenverträge. Die Verträge über das Gymnasium Westerstede, die Außenstelle des Gymnasiums in Apen und die Förderschule an der Goethestraße in Westerstede ersetzen die Verträge in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Abrechnungspauschalen werden jeweils auf 3 Kalenderjahre festgeschrieben. Die Pauschale wird lediglich jährlich entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Zum 01.01.2026 wird die Höhe der Pauschale unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung überprüft und ggfs. angepasst.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses durch die Stadt Westerstede.

### **31 Errichtung einer Verbrauchsstiftung**

**Vorlage: VO/029/2022**

AM Janßen erläutert, dass sich der Freizeit- und Kulturverein Bokel-Augustfehn e.V. (FFK) bedauerlicherweise auflöst. Der Verein und die Verwaltung haben bereits Gespräche geführt und es besteht erfreulicherweise der Wunsch seitens des Vereines, das Vereinsvermögen nach wie vor für kulturelle Zwecke zu verwenden. Dazu ist eine Verbrauchsstiftung zu grün-

den. Ein Gründungsvertrag wurde bereits zwischen Verwaltung und Verein besprochen und im Sport- und Kulturausschuss vorgestellt. Ein Stiftungsrat wird gegründet, welcher über die Verwendung des Vereinsvermögens bestimmt.

AM Janßen ist bereits jetzt sehr gespannt darauf, was durch diese Stiftung in der Zukunft gefördert wird.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Rat der Gemeinde Apen stimmt der Gründung der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ zu und ermächtigt die Verwaltung, die Aufgaben des Trägers der Stiftung unentgeltlich zu übernehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Gründungsvertrag zu unterzeichnen
  
- 2)

### **Satzung der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ in Trägerschaft der Gemeinde Apen**

Aufgrund der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 11.10.2022 beschlossen:

#### **Artikel I:**

##### **Präambel:**

Die Förderung von Kultur und Bildung ist eine Investition in unsere Gesellschaft und unsere Zukunft. Das Ziel der Stiftung ist die Verbindung von Kultur, Kunst und Bildung mit Menschen aller Generationen. Das Erleben von Kunst und Kultur „für alle“ ist eine Voraussetzung für individuelle Kreativität und künstlerisches Schaffen. Im Fokus stehen dabei Jugendförderung, Bildung, Kunst und Kultur. Ein lebendiges kulturelles Leben macht eine Gemeinde lebenswert und attraktiv. Hier möchte die Stiftung zudem einen nachhaltigen Beitrag leisten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Apen, in der Kultur und Bildung allen Menschen offen steht. Daher ist es das Ziel der Stiftung Projekte, die dieses inhaltlich verfolgen, finanziell zu unterstützen.

#### **§ 1 Name und Gründungsdatum der Stiftung**

Die Stiftung führt den Namen KULTUR und BILDUNG Gemeinde Apen. Die Stiftung hat ihren Sitz in Apen und ist eine treuhänderische (unselbständige, nicht rechtsfähige) Verbrauchsstiftung. Sie wird von der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen (im Folgenden als Träger bezeichnet) verwaltet und von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Die Stiftung wird zum 01.01.2023 gegründet.

#### **§ 2 Stiftungszweck**

(1) Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Gemeinde Apen und in der Gemeinde Apen Wirkender, insbesondere durch die Förderung von Projekten, die dieses Ziel verfolgen. Die Projekte sollen unterschiedlichste Zielgruppen ansprechen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Erwachsene. Ihnen soll der Zugang zu Kultur und Bildung ermöglicht werden.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterstützung von Musik, Theater, Malerei, bildende Kunst, der plattdeutschen Sprache sowie durch individuelle Förderung junger Menschen u.a. zur außerschulischen Wissensvermittlung.

(3) Andere Einrichtungen und Institutionen, die gemeinnützig anerkannt sind, sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. Stiftungsgelder sollen grundsätzlich nachrangig und dort dem Stiftungszweck entsprechend gewährt werden, wo für den Antragsteller keine andere institutionelle Förderung möglich ist bzw. diese ausgeschöpft ist.

(4) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

### **§ 3 Steuerbefreiung – steuerbegünstigte Zwecke; Gemeinnützigkeit**

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) § 6 des nds. Stiftungsgesetzes gilt entsprechend.

### **§ 4 Stiftungsvermögen**

(1) Die Stiftung wird mit einem Stiftungskapital von 45.000,00 € ausgestattet.

(2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und Ertrag bringend zu verwalten, sofern es nicht nach § 5 dieser Satzung verbraucht wird.

(3) Das Vermögen der unselbständigen Stiftung ist getrennt vom übrigen Vermögen des Trägers zu verwalten.

(4) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen.

### **§ 5 Verwendung der Stiftungsmittel**

(1) Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung errichtet. Das Stiftungsvermögen darf zur Verwirklichung des Stiftungszwecks nach § 2 dieser Satzung verbraucht werden.

(2) Beginnend ab der Gründung der Stiftung stehen aus dem Verbrauchskapital maximal 3000 EUR je Kalenderjahr für Zwecke nach § 2 dieser Satzung zur zeitnahen Mittelverwendung zur Verfügung. Angestrebt wird eine jährliche Mittelverwendung von mindestens 2000,00 € . Nicht ausgeschöpfte Beträge dürfen in Folgejahren nachgeholt werden.

(3) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

### **§ 6 Stiftungsrat**

(1) Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat.

(2) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter aus der Verwaltung des Trägers

- der/die Vorsitzende des Schulausschusses als Vertreter des Hauptorgans des Trägers
- der/die Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses als Vertreter des Hauptorgans des Trägers
- ein Mitglied der Schulleitung der IGS Augustfehn
- ein Bevollmächtigter des Stifters (Stifter ist der Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e.V.)

(3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens drei Mitglieder des Stiftungsrates anwesend sind. Der Stiftungsrat ist mindestens einmal jährlich durch den Träger mit einer Frist von mindestens einer Woche einzuberufen. Beschlüsse des Stiftungsrates über die Mittelverwendung können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Stiftungsrates widerspricht. Über alle Beschlüsse des Stiftungsrates ist ein Protokoll zu erstellen.

### **§ 7 Aufgaben des Stiftungsrates**

(1) Der Stiftungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit über die Verwendung der Stiftungsmittel. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Verwaltung des Trägers den Ausschlag. Gegen eine Entscheidung steht dem Träger der Stiftung ein Vetorecht zu, wenn die geplante Mittelverwendung gegen die Satzung, rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen würde.

(2) Die folgenden Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsrates:

- Satzungsänderungen (vgl. § 11),
- Umwandlung der nicht rechtsfähigen Stiftung in eine rechtsfähige Stiftung (vgl. § 11),
- Auflösung der Stiftung (vgl. § 12).

### **§ 8 Geschäftsjahr, Jahresrechnung**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Träger hat in den ersten vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks aufzustellen.

### **§ 9 Treuhandverwaltung**

(1) Die Gemeinde Apen als Träger der Stiftung verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen als Treuhandvermögen gem. § 131 NKomVG.

(2) Die Gemeinde Apen als Träger legt dem Stiftungsrat bis zum 30. Juni des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres die Jahresrechnung (§ 8 der Satzung) vor.

(3) Die Treuhandverwaltung erfolgt durch den Träger unentgeltlich.

### **§ 10 Satzungsänderungen**

(1) Beschlüsse zur Satzungsänderung oder zur Änderung bzw. Erweiterung des Stiftungszwecks bedürfen der Zustimmung des Trägers und der Beteiligung der Stiftungsaufsicht. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung der Finanzverwaltung einzuholen. Beschlüsse nach Satz 1 sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

### **§ 11 Vermögensanfall**

- (1) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an den Träger mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Stiftungszwecke nach § 2 zu verwenden. Der Beschluss über die Auflösung der Stiftung ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

## **Artikel II**

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Apen, 11.10.2022  
Huber, Bürgermeister

BM Huber möchte noch abschließend ausführen, dass es das erste Mal ist, dass in der Gemeinde Apen eine Stiftung für „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ entsteht. Es handelt sich dabei um etwas ganz Besonderes. Die Stiftungssumme von 45.000,00 € kann komplett aufgebraucht oder es kann weiter etwas dazu gestiftet werden. BM Huber möchte seinen Dank an Familie Matten und Familie Weber aussprechen. Auch bei EGR Jürgens bedankt er sich für die Ausarbeitung. Ideen zur Verwendung der Stiftungsmittel können BM Huber gerne zugetragen werden.

### **32            Schenkung eines feuerwehrtechnischen Gerätes Vorlage: VO/036/2022**

RM Weerts erläutert, dass der Förderverein der Ortsfeuerwehr Bokel-Augustfehn für die Feuerweereinheit Bokel-Augustfehn ein LED-Beleuchtungsset mit Stativ und Ersatzakku angeschafft hat. Bei der LED-Leuchte handelt es sich um die NOVA 10 CAS Arbeitsleuchte, die bis zu 10.000 Lumen Lichtstrom bietet.

Insgesamt hat die genannte Beschaffung einen Geldwert i.H.v. 2.743,71 €. Der Förderverein der Einheit Bokel-Augustfehn bietet das LED-Beleuchtungsset der Gemeinde Apen zur kostenlosen Übernahme an.

#### **einstimmig beschlossen**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Schenkung des LED-Beleuchtungssets mit Stativ und Ersatzakku wird angenommen. Eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde Apen ist nicht vorgesehen, es sei denn, das Beleuchtungsset ist bis dahin in die DIN-Beladung des Fahrzeuges aufgenommen.

### **33            Anfragen und Mitteilungen**

AM Cramer merkt an, dass er am Wahlsonntag im Ev. Familienzentrum bzgl. seiner Stimmabgabe war. Hier musste er schockiert feststellen, dass der Zugang für ältere Menschen nicht barrierefrei war. Es mussten abwechselnd immer wieder Stufen begangen werden und

auch eine Wahlkabine stand erhöht. Für ältere Menschen war das ein unmöglicher Zustand und nicht zumutbar. Auf eine solche Art und Weise verliert man Wähler\*innen.

BM Huber erwidert, dass er als Gemeindevahllleiter am Wahltag alle Wahllokale bereist. Als er gegen 12:00 Uhr im Familienzentrum Augustfehn ankam, war er selber ebenfalls schockiert und hat sofort reagiert. Das Wahllokal wurde in einen anderen Raum verlegt wodurch ein barrierefreier Zugang gewährleistet wurde. Diesen Fehler hat BM Huber auch direkt weiter in die Verwaltung getragen. So etwas passiert leider, wenn eine Wahl zum ersten Mal in einem neuen Raum stattfindet. Bei der nächsten Wahl wird es besser. BM Huber entschuldigt sich nochmal für diese Situation.

Weiter möchte BM Huber mitteilen, dass am 01. November um 18:00 Uhr in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft stattfindet. Die Gemeinde wird hier von Bund und Land in die Pflicht genommen und möchte an diesem Tag den aktuellen Stand vorstellen. Bürger\*innen sind herzlich eingeladen.

## **34 Einwohnerfragestunde**

Frau Anja Ehlers aus Apen fragt an, wie viele Klassenräume bei der Modullösung an der Janosch Grundschule entstehen und wie auf die weiteren Flüchtlingszugänge reagiert wird. Weiter erklärt Frau Ehlers, dass in der Grundschule Apen sich bitte zuerst mit der Mittagsverpflegung befasst werden muss. Aktuell handelt es sich um keine zugängliche Lösung.

BM Huber erklärt, dass in der Janosch Grundschule drei weitere Klassen in den Modulen untergebracht werden können. Diese können jederzeit erweitert werden. Für weitere Kinder aus Flüchtlingsfamilien ist somit auch ein Schulplatz gewährleistet. Das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland war vor kurzem in der Grundschule Apen und konnte keine Mängel bei der Mittagsverpflegung feststellen. Rat und Verwaltung sind sich aber dennoch bewusst, dass hier dringend etwas getan werden muss.

Herr Karl Weber aus Vreschen-Bokel erklärt, dass er dem FKK angehört und das letzte Projekt des Vereins die Aufstellung einer Informationstafel zum Bokeler Esch mit einer Karte, Bildern und Texten war. Beim Aufbau des Schildes wurde dem FKK bewusst, dass an dieser Stelle eine tolle Möglichkeit für einen Rastplatz gegeben war. Die Gemeinde Apen hat den FKK bei der Umsetzung sehr geholfen. Der FKK möchte am 05.11.2022 um 14:00 Uhr mit heißen Getränken eine kleine Einweihung feiern. Dr. Brand von der Oldenburgischen Landschaft wird ebenfalls zugegen sein. Herr Weber möchte alle Anwesenden herzlich dazu einladen.

Weiter gibt Herr Weber an, dass man immer sehr stolz auf die Potentialfläche am Tellberg war. Er möchte nun wissen, ob die Module nur vorübergehenden auf der Fläche errichtet werden oder ob der Platz auch für eine weitere Bebauung angedacht ist.

GAR Rosendahl erklärt, dass die Fläche aktuell nur für die Modulbauten genutzt wird und weiteres noch nicht geplant ist. Planungen für einen an bzw. Ausbau der Grundschule Augustfehn werden sich erst in den kommenden Jahren ergeben.

### **35 Schließen der öffentlichen Sitzung**

RV Harms schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Klaus Harms )

(Matthias Huber)

(Sina Sczesny)

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

()

(Sina Sczesny)